

**Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg**
- Beamtenversorgungsabteilung -

B Aktenzeichen:

Familienzuschlag nach § 41 Abs. 1 Nr. 5 LBesG wegen Aufnahme einer Person in die Wohnung ³⁾

- Dieses ergänzungsblatt ist nur auszufüllen, wenn Sie auf S. 5 Tz. 7 der Erklärung zum Familienzuschlag „ja“ angekreuzt haben.
- Bitte beachten sie die Erläuterungen ab Seite 4 - zutreffendes bitte ankreuzen (x) oder ausfüllen. Können einzelne Fragen dieser Erklärung aus Unkenntnis der Sachlage nicht beantwortet oder vorzulegende Nachweise nicht beschafft werden, vermerken Sie dies bitte unter Angabe der Gründe bei „Zusätzliche Bemerkungen“ auf Seite 3.

Hinweise:

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen; die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Ebenso gelten alle ehebezogenen Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet unter www.kvbw.de/Informationspflichten.

1. Angaben zur Person des Erklärenden

Name, Vorname Geburtsname, falls abweichend

Geburtsdatum Telefonnummer ¹⁾

2. Angaben zu der/den in die Wohnung aufgenommenen Person(en)

Folgende andere Person(en) (hierzu gehören auch Kinder) habe ich nicht nur vorübergehend in meine Wohnung aufgenommen und gewähre ihr/ihnen Unterhalt, weil ich

gesetzlich oder sittlich dazu verpflichtet bin ⁴⁾ aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen ihrer Hilfe bedarf ⁴⁾

(Kinder gelten auch dann als in die Wohnung aufgenommen, wenn sie auf Ihre Kosten anderweitig untergebracht sind, ohne dass dadurch die häusliche Gemeinschaft mit Ihnen aufgehoben ist.)

1. Person	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Begründung für die Aufnahme in die Wohnung und die Unterhaltsgewährung		Aufnahme in die Wohnung seit
2. Person	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Begründung für die Aufnahme in die Wohnung und die Unterhaltsgewährung		Aufnahme in die Wohnung seit

Mittel für den Unterhalt der aufgenommenen Person(en); Art und Höhe (monatlich €) ⁴⁾
(Angaben nur bei Unterhaltsgewährung aufgrund gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung)
zu 1

Von anderer Seite gezahlter Barunterhalt und/oder Sachleistungen, wie z. B. Unterkunft, Kleidung, Kost Kindergeld oder sonstige entsprechende Leistungen

€

Eigene Einnahmen der aufgen. Person(en), z. B. aus Arbeits-/ Ausb.-Verhältnis, Vermögen, Renten, Bafög, ALG I oder II, usw. Kinderbezogene Anteile des Familienzuschlags oder sonstige entsprechende Leistungen

€

Sonstige öffentliche Förderungs- und Unterstützungsleistungen (bitte erläutern)

B 1108_1A - BW037552 - 12/2018

zu 2

Von anderer Seite gezahlter Barunterhalt und/oder Sachleistungen, wie z. B. Unterkunft, Kleidung, Kost

Kindergeld oder sonstige entsprechende Leistungen

€

Eigene Einnahmen der aufgen. Person(en), z. B. aus Arbeits-/ Ausb.-Verhältnis, Vermögen, Renten, Bafög, ALG I oder II, usw.

Kinderbezogene Anteile des Familienzuschlags oder sonstige entsprechende Leistungen

€

Sonstige öffentliche Förderungs- und Unterstützungsleistungen (bitte erläutern)

Nur auszufüllen, wenn genannte Kinder anderweitig untergebracht sind:

1. Kind Name des Kindes

Unterbringungsstelle

Beginn der anderweitigen Unterbringung Vrs. Beendigung der anderweitigen Unterbringung

Besuche des Kindes in meiner Wohnung mtl. durchschnittlich

2. Kind Name des Kindes

Unterbringungsstelle

Beginn der anderweitigen Unterbringung Vrs. Beendigung der anderweitigen Unterbringung

Besuche des Kindes in meiner Wohnung mtl. durchschnittlich

War das Kind vor Beginn der anderweitigen Unterbringung in die Wohnung des Erklärenden aufgenommen?

1. Kind ja nein 2. Kind ja nein

3. Erklärung zu weiteren Mitbewohnern

Wohnt/Wohnen außer Ihnen und der/den in Tz. 2 bezeichneten Person(en) noch eine oder mehrere Personen (Mitbewohner) in der Wohnung?

ja nein

4. Angaben zu dem weiteren Mitbewohner ⁵⁾Ist der Mitbewohner gesetzlich oder sittlich verpflichtet ⁶⁾ gegenüber

(a) der/den in Tz. 2 genannten, in die Wohnung aufgenommenen Person(en)? nein ja nicht bekannt

(b) einer/mehrerer anderen (ggf. auf Kosten des/der Mitbewohner(s) anderweitig untergebrachten) Person(en)? nein ja nicht bekannt

Wenn ja: Gründe für die Unterhaltsverpflichtung ⁶⁾
[bei (a) oder (b)]Wenn ja: Name(n) der unterhaltenden Person(en) Name(n) der unterhaltenden Person(en)
[nur bei (b)](Angaben nur, wenn der Mitbewohner im öffentlichen Dienst oder bei einer dem öffentlichen Dienst gleichstehenden Einrichtung beschäftigt ist oder Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen erhält.)
oder bedarf der Mitbewohner

(c) aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen der Hilfe der aufgenommenen Person? ja nein

Nur auszufüllen, wenn von den vorherigen Fragen (a) bis (c) mindestens eine mit „ja“ oder „nicht bekannt“ beantwortet wurde!

Name, Vorname des Mitbewohners

Steht der Mitbewohner in einem Beschäftigungsverhältnis?

	seit	Bezeichnung des Arbeitgebers
nein ja		bei

als	Beamter/Richter/Berufssoldat/Soldat auf Zeit	Beschäftigter	Auszubildender	Praktikant	Dienstanfänger
	Anwärter (Beamter auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)	sonstiges			

Genauere Berufsbezeichnung

Handelt es sich hierbei um eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst oder steht die Tätigkeit dem öffentlichen Dienst gleich? ⁷⁾

nein ja wenn ja, im Bereich TVöD/TV-L beschäftigt

Stunden

Er ist vollzeitbeschäftigt teilzeitbeschäftigt mit wöchentlich

Anschrift der gehaltszahlenden Kasse

evtl. Personal-Nr./Aktenzeichen

Erhält der Mitbewohner Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen? ⁸⁾

seit

nein ja

Name und Anschrift der Versorgungsstelle

evtl. Personal-Nr./Aktenzeichen

5. Erklärung zum Anspruch

(Nur auszufüllen, wenn der Mitbewohner im öffentlichen Dienst tätig ist oder Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen erhält - vgl. Angaben in Tz. 4)

Ich beanspruche den ehebezogenen Teil des Familienzuschlags nach § 41 Abs. a Nr. 5 LBesG wegen Aufnahme einer unter Tz. 2 genannten Person in die gemeinsame Wohnung und der Gewährung von Unterhalt

voll anteilig Zahl der anspruchsberechtigten Personen

Mir ist bekannt, dass ich diese Leistung nur anteilig erhalten kann, wenn der unter Ziffer 4 angegebene Mitbewohner bei seiner Bezüge-/Versorgungsstelle einen entsprechenden Anspruch wegen Aufnahme in die Wohnung oder wegen anderweitiger Unterbringung der Person(en) mit Erfolg geltend macht und dass deshalb etwa zuviel gezahlte Beträge zurückzahlen sind.

Mir ist bekannt, dass der unter Nr. 4 angegebene Mitbewohner einen etwa bestehenden Anspruch auf den ehebezogenen Teil des Familienzuschlags bzw. auf den Unterschiedbetrag zwischen den Stufen 1 und 2 des Ortszuschlags oder auf entsprechende Leistungen

geltend macht.

nicht geltend macht (In diesem Fall soll von dem Mitbewohner die unten abgedruckte Erklärung abgegeben werden).

Mir ist nicht bekannt, ob der Mitbewohner einen solchen Anspruch geltend macht. werden).

Zusätzliche Bemerkungen zu Ziffer 2 bis 5.⁹⁾

Bestätigungs- und Verpflichtungserklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Ich weiß, dass ich verpflichtet bin, dem KVBW jede Änderung der in dem Vordruck geforderten Angaben unverzüglich anzuzeigen und die durch die Verletzung der Anzeigepflicht oder durch falsche Angaben eingetretenen Überzahlungen von Familienzuschlag zurückzahlen muss. ⁹⁾

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung des Mitbewohners ⁷⁾

Name, Vorname

Ich bestätige, dass ich bei meiner Bezüge-/Versorgungsstelle einen Anspruch auf den ehebezogenen Teil des Familienzuschlags nach § 41 Abs. 1 Nr. 5 LBesG oder entsprechenden Regelungen wegen Aufnahme einer Person in die Wohnung und der Gewährung von Unterhalt nicht geltend mache bzw. geltend gemacht habe. Ich werde meinem Mitbewohner mitteilen, wenn ich einen hiervon abweichenden Antrag stelle.

Ort, Datum

Unterschrift

*) Die Abgabe dieser Erklärung ist freiwillig. Sie erleichtert und beschleunigt die zutreffende Festsetzung der Bezüge der Person, die den Erklärungsvordruck auszufüllen hat.

Erläuterungen zum Ausfüllen des Ergänzungsblattes

- 1) Die Telefonnummer wird zentral hinterlegt. Bei Bedarf haben alle Leistungsbereiche in unserem Haus, mit denen Sie in Kontakt stehen darauf Zugriff. In Betracht kommen neben der Beamtenversorgung die Beihilfe, die Bezüge- und Entgeltabrechnung, die Landesfamilienkasse und die Zusatzversorgungskasse. Bitte geben Sie deshalb hier nur dann Ihre Telefonnummer an, wenn Sie mit der zentralen Speicherung Ihrer Telefonnummer sowie dem möglichen Zugriff der aufgeführten Stellen auf Ihre Telefonnummer einverstanden sind.
- 2) Reicht der Platz in dieser Erklärung für die erforderlichen Angaben nicht aus, so sind diese auf einem gesonderten Blatt dieser Erklärung beizufügen.
- 3) Diese Leistung wird nur anteilig gewährt, wenn mehrere nach § 41 Abs. 1 Nr. 5 LBesG oder entsprechenden Regelungen Anspruchsberechtigte oder aufgrund einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst Versorgungsberechtigte wegen Aufnahme einer anderen Person oder mehrerer anderer Personen in die gemeinsam bewohnte Wohnung den ehebezogenen Teil des Familienzuschlags oder eine entsprechende Leistung beanspruchen.
Zur Vermeidung von Doppelzahlungen ist es daher erforderlich zu überprüfen, ob bei ihnen ein solcher Konkurrenzfall vorliegt, d. h. ein anspruchsberechtigter Mitbewohner vorhanden ist. Fragen nach einem Mitbewohner sind daher unvermeidlich. Die Erklärungen und Fragen dienen der Feststellung, ob der Mitbewohner anspruchsberechtigt ist.
- 4) Bitte Nachweise beifügen, z. B. Familienbuchauszug, ärztl. Attest etc. , bzw. nähere Ausführungen auf Extrablatt, da eine Prüfung im Einzelfall erfolgen muss.
- 5) Für jeden Mitbewohner, für den Angaben in Tz. 4 u. 5 zu machen sind, ist ein gesonderter Vordruck auszufüllen.
- 6) Die Fragen nach gesetzlicher oder sittlicher Unterhaltspflicht des Mitbewohners beantworten Sie bitte nach Ihrer Kenntnis oder Einschätzung. Die für die Anweisung Ihrer Bezüge zuständige Stelle prüft anhand Ihrer Angaben, ob diese Voraussetzungen gegeben sind. Bitte machen Sie insbesondere Angaben über die Beziehungen (z. B. Verwandtschaftsverhältnis) der in die gemeinsame Wohnung aufgenommenen Person(en) zu dem (den) Mitbewohner(n). Reicht der Platz nicht aus, machen Sie die Angaben bitte unter „Zusätzliche Bemerkungen“ oder auf einem besonderen Blatt.
- 7) Öffentlicher Dienst ist eine Tätigkeit oder Ausbildung im Dienste des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder der Verbände von solchen; ausgenommen ist die Tätigkeit bei öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften oder ihren Verbänden, sofern nicht bei organisatorisch selbständigen Einrichtungen, insbesondere bei Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern, Kindergärten, Altersheimen die Voraussetzungen des letzten Satzes dieses Abschnitts erfüllt sind. Dem öffentlichen Dienst steht die Tätigkeit (Ausbildung) im Dienst einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung gleich, an der der Bund oder eine der o. a. Körperschaften oder einer der dort bezeichneten Verbände durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist. Dem öffentlichen Dienst steht ferner gleich die Tätigkeit (Ausbildung) im Dienst eines sonstigen Arbeitgebers, der die für den öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträge oder Tarifverträge wesentlich gleichen Inhalts oder die darin oder in Besoldungsgesetzen über Familienzuschläge bzw. Ortszuschläge oder Sozialzuschläge getroffenen Regelungen oder vergleichbare Regelungen anwendet, wenn der Bund oder eine(r) der o. a. Körperschaften oder Verbände durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist.
- 8) Eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen liegt vor, wenn aufgrund eigener Tätigkeit im öffentlichen Dienst ein Anspruch auf Versorgungsbezüge nach den Vorschriften des Beamtenversorgungsgesetzes oder entsprechenden versorgungsrechtlichen Vorschriften besteht. Hierzu gehören auch der Unterhaltsbeitrag nach § 53 Landesbeamtenversorgungsgesetz und das Übergangsgeld nach § 64 Landesbeamtenversorgungsgesetz oder entsprechenden Vorschriften sowie Übergangsgebühren nach § 11 des Soldatenversorgungsgesetzes. Ferner liegt eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen vor, wenn für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst, insbesondere durch Tarifvertrag, Dienstordnung, Status oder Einzelvertrag eine vom Dienstherrn zu gewährende lebenslängliche Versorgung bei Dienstunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze und auf Hinterbliebenenversorgung auf der Grundlage des Arbeitsentgelts und der Dauer der Dienstzeit zugesichert war. Eine Rente aus der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung ist keine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen in diesem Sinne.
- 9) In diesen Fällen ist eine Berufung auf den Wegfall der Bereicherung ausgeschlossen.